

Paris den 19. Juni. Admiral Pierre meldet in einem Telegramm aus Tamatave (Madagaskar) vom 13. Juni, er habe, nachdem seine Aufforderung zur Uebergabe zurückgewiesen sei, Tamatave, Mohambo und Tanatavo ohne Verluste besetzt; seine Stellung sei eine feste. Die Hobas seien geflohen. Die Hauptaction sei damit beendet. Ueber die besetzten Gebiete wurde der Belagerungszustand verhängt.

Großbritannien.

London den 18. Juni. Aus Philadelphia wird der Times gemeldet, daß China fortfähre, große Anläufe von Kriegsmaterial in Amerika zu machen; 8000 Gewehre und 2000 Kisten Patronen sind in der vorigen Woche von New-York nach Shanghai verladen worden. Ueber den Ankauf von Kanonen wird nichts berichtet.

Sunderland den 18. Juni. Die Zahl der in Folge des Gedränges im Theater ungelommenen Kinder beträgt 186.

Ein Tag des Schreckens.

Humoristische Spitzbüßengeschichte von Karl Neumann-Strela.

Bornstein hatte sich erhoben. Jetzt kreuzte er die Arme über die breite Brust und entgegnete:

„Gottchen, was die Wurzen können, das können wir auch, obgleich Wurzen wohl an fünf Meilen von unrem Leipzig liegt. Dafür ist die Eisenbahn da — Emma, meinen Fahrplan!“

„Da bin ich neugierig!“ rief die Meisterin. „Der Gemahl breitete den Fahrplan auf dem Tisch aus, legte die Brille auf die Nase und bemerkte nach eifrigem Studium:

„Schnellzug 9 Uhr; mit dem fährt August. Punkt 10 Uhr ist er da. Er wird die beste und schattigste Laube aussuchen und nicht vom Plage geben. Er kann überhaupt bis zum Abend bei uns bleiben, der Junge ist gut, er soll auch einen vergnügten Tag haben. Erster Personenzug 12 Uhr; mit dem fährt ihr Beibe. Auch braucht ihr euch nicht zu überlegen und löst August ab, der kein besonderes Sitzfleisch hat. Ich würde gleich mit euch fahren, wenn ich nicht zwischen 11 und 12 eine sehr notwendige Besprechung mit dem Tischler Brunnemann in Weinerts Bierhaus hätte; das läßt sich nicht mehr aufschieben. Zweiter Personenzug um 2 Uhr 30 Min.; mit dem komme ich. Der Spaß wird etwas kosten, aber eine Ausnahme kann man schon einmal machen.“

Bornstein schritt zur Thür und rief hinaus: „August! Schnell!“

Sofort trat August, der Burfche vor seinen Herrn und Meister.

„Jetzt ist die Uhr acht. In einer Stunde fährt du mit dem Dresdener Zuge nach Wurzen. Hier hast du zwei Mark. In Wurzen fragst du nach Poppens Kaffeehaus, zur Gemüthlichkeit“ und dort suchst du die beste und schattigste Laube aus; wenn wir da sind, darf uns kein Sonnenstrahl plagen. Hast du auch ganz genau verstanden? Emma, drei Butterbrote mit Schinken für den Jungen.“

August machte einen Freuden sprung. „Meister, Sie sollen eine Laube haben, die sich gewaschen hat. Dafür werde ich schon sorgen. Na, guten Morgen!“

Und um neun Uhr rollte der Burfche nach Wurzen.

Gleich nach dem zweiten Frühstück ließ sich Bornstein so aus: „Kinder, wir wollen den Wurzenern zeigen, daß Meister Bornstein etwas vor sich gebracht hat. Ich werde im Frack bei Poppens erscheinen. Du, Lottchen, ziehst das braune Wustelkleid an, nimmst die Allaschleife an und verziffest nicht, die goldene Erbsenkette anzulegen. Du, Emma, wirfst dich in das weiße Küllkleid mit den grünen Pünktchen und sehest den ungarischen Hut mit der braunen Feder auf. Kinder, wir werden uns machen!“

Diesen Vorschriften wurde genau Folge geleistet.

Punkt halb zwölf gingen Madame Bornstein und Fräulein Emma nach dem Dresdener Bahnhof und das Familienhaupt begab sich in Weinerts Bierhaus in der Peterstraße.

Das Bier, welches Herr Weinert kredenzte, war und ist berühmt. Deshalb war in dem geräumigen Lokal auch jeder Tisch besetzt. Unter Schloßmeister mußte also an einem Tische Platz nehmen, an welchem bereits ein Gast saß. Dieser Gast war ein etwa dreißigjähriger Herr mit Backenbart, goldener Brille und wahrer Bassstimme. Seine Kleidung war modern, aber durchaus einfach.

„Ist's erlaubt?“ fragte Bornstein, auf den leeren Stuhl deutend.

„Mit Vergnügen!“ entgegnete der Herr. Der Meister zog seine Sonntagsboje hervor und nahm eine Prille.

„Eine prächtige Boje“, bemerkte der Herr. „Ein Prillschen gefällig?“

„Danke, ich schnupfe nicht.“

„Ein Erbsstück lieber Herr, schon hundert Jahre in meiner Familie. Lassen Sie nur den Deckel an, da merken Sie gleich, was gut ist.“

„Sie ist durchweg massiv“, bestätigte der Herr mit Kennerniene.

Die Uhr schlug zwölf. Bornstein hatte sein Glas schon halb ausgekostet. Tischler Brunnemann ließ auf sich warten.

Der Herr mit Backenbart, Brille und Bassstimme drehte den Daumen umeinander und meinte: „Schönes Wetter, warm wie im Sommer.“

„Ja, gewiß, und einen solchen Sonntag muß man im Freien verbringen.“

„Glücklich, wer das kann! Ein Geschäftsmann wie ich hat kaum eine freie Stunde!“

„Aber doch Sonntags?“

„Ich bin auch Geschäftsmann, heute jedoch wird gefeiert“, sagte Bornstein. „Wurzen ist die Heimath meiner Frau, und dort wollen wir uns nun bis zum Abend amüßten. Meine Frau und meine Tochter sind schon voraus, ich fahre um 2 Uhr 20 Minuten nach.“

„Wurzen soll ein hübsches Städtchen sein. Ihre Frau Gemahlin hat dort Verwandte, bei denen Sie sich aufhalten werden?“

„Alles lobt. Wir bleiben in Poppens Kaffeehaus „zur Gemüthlichkeit“ — es ist ganz nett da.“

Brunnemann war nicht gekommen. Bornstein ärgerte sich; er hätte ja mit seiner Frau fahren können, wenn der Tischler hätte abjagen lassen. Jetzt erst nach Hause und dann auf den Bahnhof gehen? Bei seiner Korpullenz war das sehr un bequem. Daher überlegte er nicht lange und rief:

„Kellner, die Speisekarte!“

Wie der Wind dufteten Wiener Schnitzel und Grieskischchen vor Bornstein.

Der Herr mit Backenbart und goldener Brille sog den Duft ein.

„Das Essen scheint wirklich sehr gut zu sein“, bemerkte er.

„Famos, famos!“ entgegnete der lauende Schloßmeister.

„Bei mir zu Hause ist das Essen ein ganz anderes, minder kräftiges. Ich freue mich jedesmal, wenn ich zur Messe nach Leipzig komme.“

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

\* Einen Bienenkorb als Mittel zu gebrauchen, um sich an den Gerichtsvollziehern zu rächen, ist eine Erfindung von Mr. Samuel Gunn. Der Genannte, ein Hausbesitzer in Norwich, sollte wegen der Nichtzahlung einer eingeklagten Schuld gefangen werden. Die Gerichtsvollstrecker kamen zu ihm, wiesen ihm den Executionsbefehl vor und wurden von Mr. Gunn in ein Zimmer geführt, wo er sie in der freundlichsten Weise einen Augenblick zu warten bat. Er ging hinaus und kam gleich darauf mit einem Bienenkorb zurück. Denselben in das Zimmer zu schleudern und die Thüre zuzuschließen, war das Werk eines Augenblicks. Die Bienen fielen während über die Gerichtsvollstrecker her und wer weiß, wie schlimm es ihnen ergangen wäre, wenn einer von ihnen nicht die Geistesgegenwart gehabt hätte, das Fenster zu öffnen und den Bienenkorb in den Garten zu werfen. Troßdem waren die Beamten jämmerlich zerstoßen und Mr. Gunn hat jetzt das, was er einen „Neuen Scherz“ bezeichnete, mit 28tägiger Haft nebst Zwangsarbeit abzubüßen.

\* Rändlich, stillsch. Die Königin von England weilt seit einigen Tagen in Balmoral in Schottland. Dort sah am vorgelagten Sonntag ein edler Lord aus dem Gefolge der Königin eine junge Frau, die auf dem Wege zur Kirche ihre Schuhe in der Hand trug und barfuß ging. Rändlich nahte er sich mit der Frage, ob das hier zu Lande so üblich sei. Die Antwort lautete: „Bei uns ist es Sitte, daß barfuß geht, wer Lust dazu hat, und die Anderen sich nicht um Dinge kümmern, die sie nichts angehen.“

\* Auch gut. Bekanntlich ist der Eintritt in die vom König von Bayern bewohnten Schlösser sehr erschwert, wenn nicht ganz unmöglich. Ein Engländer hatte sich in den Kopf gesetzt, durchaus den Lindenhof zu sehen. Er fuhr also direkt hin und fragte stracks den dortigen Schloßverwalter, ob er ihm nicht sagen könne, wie er in das Schloß hineinkäme? „Wie Sie hineinkommen“, antwortete der treue Beamte, „kann ich Ihnen nicht sagen, aber wie sie hinauskommen, das weiß ich ganz genau.“

Handel, Gewerbe und Verkehr.

† Badnang den 19. Juni. Der heutige Monatsviehmarkt fiel diesmal in die Heuernte, daher er nur mittelmäßig befahren war, der Handel ging aber sehr lebhaft durch die Anwesenheit vieler Handelsteile. Fettvieh aller Gattungen war sehr gesucht und rasch aufgekauft, besonders fetter und angefeuchtete Ochsen von 40 und 54 Carolin, indem ganz schwere fehten; auch ins Kühen und Kalben wurde viel gehandelt. Die Preise blieben in der Höhe. Der höchste Preis für ein Paar fetter Ochsen betrug 65 Carolin und 3 M. = 1228 M. 71 Pf., der Geringere lebend Gewicht stellte sich bei fetten Ochsen auf 35—37 M. Milchschweine waren viele am Plage und wurde für das Paar 24—36 M. bezahlt.

Wollmarkt.

Kirchheim u. L. den 18. Juni. Gelagert 10000 Centner. Zufahren von Handelswohle beginnen sich zu verstärken. Anmeldungen um Plätze dauern fort, so daß wir verkäuferischer Seite mindestens die gleiche Frequenz wie voriges Jahr in Aussicht nehmen dürfen. Den Käufer ist schöne Auswahl geboten und werden dieselben auf unserm Markt, als dem größten Süddeutschlands, ihren Bedarf ganz leicht decken können.

Sandesproduktendörse.

Stuttgart den 18. Juni. In den letzten 14 Tagen scheint nun in allen Produktionsgegenden der erwünschte Regen gefallen zu sein, trotzdem lauten die Berichte über den Saatenstand von keinem Orte so überschönlich, wie wir sie voriges Jahr zu lesen bekamen, im Gegentheil spricht man heuer nur von einer Mittelernte, „oder guten Mittelernte“ u. das ist auch das Prädikat, das für unsere im Felde stehende Ernte am besten paßt dürfte. Wenn besten ungeachtet die Getreidepreise sich zum Zurückgehen neigen, so ist dies lediglich dem Ueberfluß zuzuschreiben, der von der vorigen, außerordentlich reichen Ernte noch überall vorhanden ist und wovon ein großer Theil in die neue Ernte übergehen wird. Auf unserer heutigen Börse waren die Käufer sehr zurückhaltend, und Verkäufer mußten eine Kleinigkeit im Preise nachgeben, im allgemeinen ging das Geschäft schleppend.

Wir notiren per 100 Kilogr.: Weizen, bayer. prima 19 M. 25 Pf. bis 19 M. 50 Pf., dto. ungarischer prima 23 M. 60 Pf. bis — M. 25 Pf., ruff. sor. 22 M. 25 Pf. bis 22 M. 75 Pf., dto. russisch. (Hyon) 20 M. 25 Pf. Ferner 19 M. 50 Pf., Haber 12 M. 40 Pf. bis 13 M. 40 Pf.

Frankfurter Goldkurs vom 18. Juni

Table with 2 columns: Item and Price. Includes 20 Frankentstücke (16 23-27), Dollars in Gold (4 19-22), Englische Sovereigns (20 41-46), Russische Imperials (16 74-79), Dukaten (9 68).

Gottesdienst der Parodie Badnang am Freitag den 22. Juni, Vorm. 10 Uhr. Auftragspredigte: Herr Helfer Stahlecker.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 73. Samstag den 23. Juni 1883. 52. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die entsprechende Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen.

An die Gemeindebehörden.

Nach Erlass des k. statistisch-topographischen Bureau's vom 19. d. M. ist Herr Trigonometrer Regelman n beauftragt zum Zweck der Herstellung der einheitlichen Karte des deutschen Reichs die Reduktion der trigonometrisch gemessenen Höhepunkte auf Normal-Null vorzunehmen und wird er behufs der hierzu nöthigen Feldarbeiten auch den Oberamtsbezirk Badnang bereisen. Die Gemeindebehörden werden demzufolge und unter Hinweisung auf die k. Verordnung vom 26. März 1821 Rgbl. S. 155 angewiesen, dem Herrn Trigonometrer Regelman in seinen Arbeiten die nöthige Unterstützung zu gewähren. R. Oberamt. Göbel.

Beschluß der Strafkammer des k. Landgerichts Heilbronn d. d. 6. Juni 1883.

In der Strafsache gegen den Bauern Jakob Wahl von Heutenbach DM. Badnang wegen Sachbeschädigung wird in Erwägung:

- 1) daß Wahl durch rechtskräftiges Erkenntnis der Strafkammer des vormaligen k. Kreisgerichts Heilbronn vom 3. Oktober 1872 wegen Sachbeschädigung im Sinne des §. 304 des StG. zu der längst vollzogenen Gefängnisstrafe von drei Monaten und 12 Tagen, sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren, auch zum Ersatz der Kosten des gerichtlichen Verfahrens und des Strafvollzugs verurtheilt worden ist, 2) daß der in dieser Strafsache als Zeuge vernommene Johann Lämmler von Almersbach durch Vertheidigung eines zu Ungunsten des Verurtheilten abgelegten Zeugnisses sich einer vorsätzlichen Verletzung der Eidespflicht schuldig gemacht hat — StPD. §. 399<sup>2</sup> und deshalb durch rechtskräftiges Erkenntnis des k. Landgerichts zu Heilbronn v. 14. Dezember v. J. wegen Meineids verurtheilt worden ist — StPD. §. 404, 3) daß die Verurtheilung des Wahl, wie aus den Entscheidungsgründen zu dem Erkenntnis der Strafkammer erhellt, im Wesentlichen auf das eidliche Zeugnis des Lämmler gestützt worden ist, 4) daß das gegen Wahl wegen Sachbeschädigung eingeleitete Verfahren durch eine, wie auf Grund des schwurgerichtlichen Urtheils anzunehmen, wider besseres Wissen gemachte Anzeige des Lämmler veranlaßt worden ist StPD. §. 501 Abs. 1

Wollkäse.

- 1) Den Antrag des Wahl auf Wiederaufnahme des durch rechtskräftiges Urtheil der Strafkammer vom 3. Oktober 1872 geschlossenen Verfahrens, insoweit derselbe hiedurch wegen Sachbeschädigung verurtheilt worden ist, als zulässig zu erklären, StPD. §. 3 Abs. 1, 2) die Wiederaufnahme des Verfahrens anzuordnen, StPD. §. 410, Abs. 2, 3) unter Aufhebung des Urtheils vom 3. Oktober 1872, insoweit als Wahl durch dasselbe wegen Sachbeschädigung verurtheilt worden ist — ohr oben §. 1 — den Verurtheilten von der Anklage einer Sachbeschädigung freizusprechen — StPD. §. 411 Abs. 2 und 3 und diese Aufhebung des früheren Urtheils im deutschen Reichsanzeiger und in dem Amtsblatt für den Amtsbezirk Badnang zu veröffentlichen, StPD. §. 411 Abs. 4 — dem Johann Lämmler diejenigen Kosten, welche dem Verurtheilten durch Vollstreckung der oben unter §. 1 bezeichneten Gefängnisstrafe erwachsen sind, sowie die Kosten des früheren Strafverfahrens bis zum Betrag von 2 Dritttheilen derselben aufzuerlegen, sofern etwa 1 Dritttheil dieser Kosten auf das gleichzeitig eingeleitete Verfahren wegen Diebstahls entfallen sein mag. StPD. §. 501 Abs. 1.

Wollkäse. Wollinger. Feser. Diese Abschrift beglaubigt Heilbronn den 8. Juni 1883. Gerichtsschreiberei des k. Landgerichts: Stv. Gerichtsschr. Bärhard.

Wiederholter Fichtenrinden-Verkauf.

Am Montag den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird das diesjährige Erzeugnis an Fichtengerrinde, geschätzt zu 200 Str., aus den Schlägen im Harnersberg Abth. 9 und Hornberg Abth. 8 in der Revieramtskanzlei wiederholt verkauft. Murrhardt den 20. Juni 1883. R. Revieramt.

Oberamtsstadt Welzheim.

Waarenlager-, Farbwaaren-, Färbereigeräthschäften- & Haushaltungsgegenstände-Verkauf.

In der Kontursache des Robert Reuninger, Färbers hier, bringe ich am Dienstag den 3. Juli d. J., von Vormittags 9 Uhr an, in der Behausung des ic. Breuninger im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

- 1) Das vorhandene Waarenlager, bestehend in Ellen- & Kurzwaaren aller Art, sowie fertigen Kleidern, angeschlagen zu 7697 M. 13 Pf. im Gesamtkauf, falls sich Liebhaber hierzu zeigen und annehmbare Offerte gemacht werden. Die Zahlungsbedingungen sind günstig gestellt. 2) Die vorhandenen Farbwaaren, worunter 40 Pfd. Indigo, im Anschlag von zus. 632 M. 98 Pf. 3) Die sämtlich vorhandenen Färbereigeräthschäften und 4) Die Haushaltungsgegenstände, bestehend in: Gold und Silber, Küchengeschirr, Schreibwert, Faß und Wandgeschirr und allerlei Hausrath, ferner ca. 1 1/2 Cimer Moß, 8 Hühner, ca. 18 Nm. Brennholz und die vorhandenen Kadententfäden. Liebhaber hierzu sind eingeladen. Den 19. Juni 1882. Konturs-Verwalter Gerichtsnotar Zeitter.

Badnang. Aufforderung.

Die hiesigen steuerpflichtigen Einwohner werden aufgefordert, ihre pro I. Quartal 1883/84 — 30. Juni — verfallene Staats- & Gemeindesteuer im Laufe der nächsten 10 Tage auf dem Rathhaus zu entrichten. Den 20. Juni 1883. Stadtschultheißenamt: G o d.

Wohnhaus-Verkauf.

Badnang. Anschlag 4250 M. Hinsichtlich der Unterhaltung der Flogasse und der Flogerechtigkeits Seiten des Staats und der Gemeinde Marbach wird sich auf den Vertrag vom 23. April 1872 bezogen. 56 qm Scheuer 1 a 30 qm Hofraum 1 a 20 qm Geb. Nr. 54A. Eine neu erbaute zweibarnigte Scheuer bei der Gartenbach Sägühle mit Giebel, Dach, Brandverf. Anschl. 1200 M. Steueranschlag 800 M. Anschlag 1200 M. Gärten & Länd. 2 a 13 qm Land 1 a 32 qm Gras- u. Baumgarten 3 a 45 qm Wrt. 758 in Hauswiesen, neben der Murr u. der Gartenbach Sägühle, Anschlag 120 M. 2 a 52 qm Wrt. 757 Gras- und Baumgarten dafelbst, Anschlag 80 M. Wiesen. 19 a 61 qm Wiese 2 a 95 qm Land 22 a 56 qm Wrt. 754 dafelbst, Anschlag 550 M.

Gärten & Länd.

Wohnhaus-Verkauf.

Das k. Amtsgericht Badnang hat am 13. April d. J. gegen den Sägmler Joh. Pang in Gartenbach, hiesigen Verbands, die Zwangsversteigerung in dessen unbewegliches sämtliches Vermögen angeordnet und kommt die nachbeschriebene Liegenschaft nach dem Beschluß des Gemeinderaths als Vollstreckungsbehörde vom 28. Mai 1883 am Freitag den 6. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im ersten Aufstreich zum Verkauf: Markung Gartenbach. Gebäude. 55 qm Wohnhaus 64 qm Sägühle 3 a 73 qm Hofraum, 4 a 92 qm Geb. Nr. 54. Eine 2stod. neu erbaute Sägühle a. d. Murr, zwischen Gartenbach u. Schleißweiler, Brandverf. Anschl. 5660 M. incl. der Zubehörden. St. Anschl. 3400 M.

Markung Gartenbach.

Als Verwalter ist Gemeindepfleger Sanwald in Gartenbach und als Verkaufskommission Schultheiß Wenzel und Gemeinderath Reber bestellt. Jeder Käufer hat einen tüchtigen Bürgen mitzubringen und haben sich unbeanstandet Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtlich beglaubigte Vermögenszeugnisse auszuweisen. Den 14. Juni 1883. Namens der Vollstreckungsbehörde: Vorstand Wenzel. Fr a d r e i c e in der Druckerei des Murrthalboten.



